

## Protokoll 1

### FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ 1. öffentliche Informationsveranstaltung

<b>Datum / Zeit</b>	16.08.2010 / 14.00 bis 16.00 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaussaal Barth
<b>Teilnehmer</b>	20 Personen entsprechend anhängender Verteilerliste (Behördenvertreter, Flächennutzer, Vertreter der Verbände und Vereine)
	für den Auftraggeber (StALU Vorpommern, DS Stralsund): Frau Krüger, Herr Dr. Holz
	für die Auftragnehmer (UmweltPlan GmbH Stralsund): Frau Dr. Freitag, Herr Freudenberg
	Moderation: Frau Redlefsen (REDLEFSEN Projektberatung)

#### **TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch das StALU Vorpommern, DS Stralsund**

Herr Dr. Holz (StALU Vorpommern, DS HST) begrüßt als Verfahrensbeauftragter die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung zur bevorstehenden FFH-Managementplanung. Ein Grundsatz der Planung ist die intensive Einbeziehung und Beteiligung der Öffentlichkeit, von Behörden, betroffenen Nutzern, Eigentümern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Seitens des StALU wird um eine aktive Teilnahme am Planungsprozess gebeten.

#### **TOP 2 Vortrag zur FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“**

Nach einer kurzen Vorstellung des mit der FFH-Managementplanung beauftragten Büros gibt Frau Dr. Freitag (UmweltPlan Stralsund) als Projektleiterin einen kurzen Überblick über die Ziele sowie den rechtlichen und administrativen Rahmen der FFH-Managementplanung. Der Gegenstand der Planung, das FFH-Gebiet „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ mit seinen Lebensraumtypen und Arten wird dargestellt und anschließend ein Überblick zum Ablauf der Planung und zum Beteiligungsprozess gegeben.

Die Präsentation kann **ab Mitte September 2010** unter <http://ffh.umweltplan.de> nachgelesen werden und steht zum Download bereit.

Frau Dr. Freitag lädt alle Anwesenden und weitere Interessierte zur aktiven Teilnahme an der Maßnahmenplanung ein, die voraussichtlich ab Januar 2011 u.a. in Form von thematischen Arbeitsgruppen erfolgen wird.

### **TOP 3            Diskussion**

Folgende Anmerkungen, Fragen und Hinweise wurden entgegengenommen und entsprechend diskutiert:

- *Herr Ulbricht (Gut Darß GmbH & Co. KG) macht darauf aufmerksam, dass die Renaturierungsprojekte Sundische Wiese und Polder Werre in die Managementplanung zu integrieren sind. Ihre Bewirtschaftung führt zu Mehrbelastungen des Landwirtschaftsbetriebes. Er möchte im weiteren Planungsverlauf beteiligt werden und bemängelt, dass er nur durch Zufall und ganz kurzfristig von der Info-Veranstaltung gehört hat.*

#### **Antwort (Herr Dr. Holz StALU VP, DS HST):**

Selbstverständlich werden diese Projekte berücksichtigt. Die Etablierung und Sicherung von Salzgrasland kann nur über die Beweidung mit Rindern erfolgen. Salzgrasland ist als FFH-Lebensraumtyp wichtiger und wertvoller Gebietsbestandteil und genießt hohe Aufmerksamkeit. Über ein Beweidungskonzept lassen sich zusätzliche Belastungen abfangen. Es ist wohl gegenwärtig mehr der äußere krisenhafte Rahmen, der Landwirtschaftsbetriebe vor Mehrbelastungen stellt. Die Landwirtschaftsbetriebe sind für uns wichtige Partner, ohne sie geht bei der Managementplanung nichts. Allerdings können unsere Partner aus der Landwirtschaft nicht genug ermuntert werden, sich für die Stärkung der II. Säule der Agrarförderung mit ihren Agrarumweltprogrammen einzusetzen – diese Botschaft auch an den Kreisbauernverband.

Zu dieser ersten Infoveranstaltung ist über die Zeitung und die Behörden eingeladen worden. Für die Zukunft müssen wir Wege finden, rechtzeitig alle Interessierten einzubeziehen.

- *Herr Lukesch (UNB NVP): Wird auch der Teil des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft, der sich mit dem FFH-Gebiet überschneidet, in den Managementplan integriert? Wie ist zu verfahren, wenn sich die Maßnahmen der Managementplanung und die Aussagen des Nationalparkplanes widersprechen?*

**Antwort (Herr Stodian, Nationalparkverwaltung):** Der Teil des FFH-Gebietes, der sich innerhalb des NP Vorpommersche Boddenlandschaft befindet, wird in die Managementplanung einbezogen. Die Ergebnisse werden berücksichtigt. Primär sind die Ziele des Nationalparkplans.

- *Herr Reichelt (Bauamt Zingst) Werden zusätzlich zu den öffentlichen Info-Veranstaltungen Beteiligte auch direkt angesprochen?*

**Antwort (Frau Dr. Freitag, UP/ Herr Dr. Holz, StALU VP, DS HST):** Es wird regelmäßig zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Die nächste wird ca. im Januar 2011 stattfinden, auf der die Ergebnisse der Kartierungen vorgestellt werden. Eingeladen wird auch, wie zu der heutigen Veranstaltung, über eine Pressemitteilung. Träger öffentlicher Belange werden direkt informiert. Darüber hinaus kann jeder Interessent in den noch zu bildenden Arbeitsgruppen an der Diskussion über die empfohlenen Maßnahmen teilnehmen. Die Kernfrage ist, wie man die Beteiligten am besten erreicht. Daher auch die Bitte an die Anwesenden, als Multiplikatoren zu wirken.

Ziel in diesem Verfahrens ist höchste Transparenz. Auf einer Internetplattform (<http://ffh-umweltplan.de>) kann sich jeder über die FFH-Managementplanung informieren. Dort werden das Gebiet, die Kartierungsergebnisse, die vorgeschlagenen Maßnahmen, und die Protokolle von den öffentlichen Veranstaltungen und der Arbeitsgruppentreffen einzusehen sein.

Es liegt aber auch in der eigenen Verantwortung der Beteiligten, sich zu informieren. Bei der Bauleitplanung werden viele erst bei der Planumsetzung aufmerksam. Wir müssen erreichen, dass das Verfahren der FFH-Managementplanung für jeden Beteiligten transparent und offen sein wird.

- *Herr Wenk (AfRL): Welche Rolle hat die FFH-Managementplanung im Rahmen der Planungsebenen?*

**Antwort (Herr Dr. Holz StALU VP, DS HST):** Der FFH-Managementplan ist Grundlage für das Planen und Umsetzen von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept). Er ist Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen von Plänen und Projekten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken könnten (FFH – Verträglichkeitsprüfung). Die FFH-Managementplanung ist insofern verbindlich. Habitate werden erfasst und bewertet – gleichfalls auch als Fundament für die Erarbeitung und Bewertung von weiteren F- und B-Plänen.

- *Herr Wenk Empfehlung: Berücksichtigung und Abstimmung zunächst auf der kommunalen Ebene.*

- *Herr Hellwig: Frage 1 (Bauamt Barth): Wer ist der Träger der Planung?;*
- *Frage 2: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für die Umsetzung der Maßnahmen?*

**Antwort Frage 1 (Herr Dr. Holz, StALU VP, DS HST):** Träger der Planung ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

**Antwort Frage 2 (Frau Dr. Freitag, UP/ Herr Dr. Holz StALU VP, DS HST):** Es gibt Fördermittel aus verschiedenen „Töpfen“, z.B. FöRiGeF und FöRiSAG,

Agrarumweltmaßnahmen. Diese Mittel sind aber begrenzt, so dass u.U. auch freiwillige Vereinbarungen getroffen werden müssen. Auch eine Umsetzung über Kompensationsmaßnahmen ist grundsätzlich möglich.

- *Frau Schmidt (WBV Barthe/Küste): Wird es Zwangsträgerschaften geben?*

**Antwort (Frau Dr. Freitag, UP):** Nein, eine Umsetzung der Maßnahmen wird es nur im Konsens mit den Eigentümern geben.

- *Herr Dr. Brandt (Bauernverband NVP) Welche Umsetzungsstrategien werden verfolgt? Werden in der Phase II der Managementplanung die Flächeneigentümer und -nutzer direkt angesprochen?*

**Antwort (Frau Dr. Freitag, UP):** Ja, wenn die Maßnahmen konkret werden, kommt es zur Kontaktaufnahme mit den Eigentümern/ Nutzern, weil zur Umsetzung natürlich ihr Einverständnis erforderlich ist. Gespräche zu den konkreten Maßnahmen werden dann bei Bedarf auch im kleineren Kreis geführt.

**Herr Dr. Holz** legt den Vertretern der Landwirtschaft nahe, sich für die Stärkung der II.Säule der Landwirtschaftsförderung einzusetzen, weil der Förderetat immer geringer wird. Die Maßnahmen der Managementplanung sollen so geplant werden, dass sie keinesfalls zu Lasten der Landwirte gehen, sondern sie können die Landwirte im Gegenteil auch von manchen Lasten befreien. Wichtig ist dabei, dass der gesamteuropäische Rahmen stimmen muß – sprich die neue Agenda 2014. Die II.Säule der Agrarförderung mit ihren Agrarumweltprogrammen muß gestärkt werden.

- *Herr Wenk (AfRL Vorpommern): Ist die Ausweisung weiterer nationaler Schutzgebiete innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen?*

**Antwort (Herr Dr. Holz StALU VP, DS HST):** Nein. Die nationalen Schutzgebiete behalten ihren Status bei, Verordnungen bleiben gültig. Diese Managementplanung dient der Sicherung des erforderlichen günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten, die mit und von den Akteuren vor Ort umgesetzt werden soll.

- *Herr Hass (Amt Barth): Wird die Boddensanierung, für die ja schon umfangreiche Planungen vorliegen, ein Thema der Managementplanung?*

**Antwort (Herr Dr. Holz StALU/ Herr Freudenberg, UP):** Hierzu gibt es teilweise noch kontroverse Grundauffassungen. Die Zielstellung zur Boddensanierung wird aufrecht erhalten. Es gibt ingenieurtechnische Ansätze, die nicht minder effizient, doch wesentlich kostengünstiger sind. Langfristig ist mit einer allmählichen Verbesserung der Wasserqualität durch die Sanierung der Einzugsgebiete zu rechnen. Dazu gehören die Minimierung von stofflichen Einträgen, z.B. von Düngemitteln, die Anlage von Schlammfallen und die Sicherung von Überflutungsgebieten. Überflutungsgebiete sind Nährstofffallen für den Bodden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Sundische Wiese und die Werre zu nennen. Hierzu laufen bereits entsprechende Programme.

- *Herr Bauerhorst (WSA Stralsund): Wie werden die Bundeswasserstraßen im Rahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt?*

**Antwort (Frau Dr. Freitag, UP):** Sie werden im Rahmen der Nutzungsanalyse berücksichtigt und mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme überlagert. Dann muss man prüfen, ob sich Konflikte ergeben.

- *Herr Lukesch (UNB VP): Welcher Untersuchungsraum wird im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt?*

**Antwort (Frau Dr. Freitag, UP):** Im Rahmen der Nutzungsanalyse findet ein U-Raum von 300 m um das FFH-Gebiet Berücksichtigung.

- *Frau Schmidt (WBV Barthe/ Küste): Welche Verpflichtungen erwachsen aus dem FFH-Managementplan? Hinweis: Der WBV ist weiterhin zu beteiligen.*

**Antwort (Herr Dr. Holz StALU VP, DS HST):** Die Maßnahmen sind nur im Konsens mit Eigentümern etc. umsetzbar. Es ist keine Genehmigungsplanung (wie z.B. im Rahmen einer Planfeststellungsverfahrens). Sollte die Umsetzung größerer, genehmigungspflichtiger Maßnahmen erforderlich sein, sind eigene (geeignete) Verfahren durchzuführen.

